



Kommt!

Lasst uns mit unseren Kindern leben!

Friedrich Fröbel

**Wir sind die
katholische Kindertageseinrichtung
Arche Noah!**



OSK – Organisationales Schutzkonzept

nach § 45 SGB VIII

Stand 2024

Gliederung:

Vorwort

1. Leitbild

2. Partizipative Strukturen/ Sexualpädagogisches Konzept auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes

- Kinderrechte
- Partizipation
- Beschwerdeverfahren
- Sexualpädagogisches Konzept

3. Risiko- und Potenzialanalyse

3.1 Strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren

3.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf Ebene der Zielgruppe

3.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung

- Fortbildungen
- Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung

3.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation

3.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

3.6 Risiko- und Potenzialfaktoren durch räumliche Strukturen

4. Interventionen



Vorwort

In unserer Kindertageseinrichtung Arche Noah bilden und betreuen wir Kinder im Alter von 4 Monaten bis sechs Jahren, in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das organisationale Schutzkonzept ist ein notwendiger Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes. Es dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertageseinrichtung und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) auseinander.

Gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und die Risikoanalyse sind die tragenden Strukturen unter dem Dach des Schutzkonzeptes und bringen präventive Maßnahmen in Beziehung zueinander. Die einzelnen Bestandteile des Schutzkonzeptes stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Das Fundament bildet unser Leitbild.

1. Leitbild

Gemeinsam tragen

In unseren Kindertageseinrichtungen besteht ein gemeinsames Verständnis über eine lebendige Dienstgemeinschaft. Die Zusammenarbeit ist geprägt von einem vertrauensvollen und respektvollen Umgang, die einer christlichen Unternehmens- und Führungskultur entspricht. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Trägers und der Einrichtungsleitungen sind transparent und nachvollziehbar geregelt.

Miteinander Glauben leben

Unsere Einrichtungen sind Orte der Begegnung, die durch ein gemeinsames Leben gestaltet werden. Wir pflegen in unseren Häusern eine offene, empathische, authentische und wertschätzende Willkommenskultur.

Das Kind als Individuum

Jedes Kind wird von uns als individuelle Persönlichkeit respektiert und in seinen Bildungsprozessen altersgerecht begleitet. Der achtsame Umgang untereinander, Kinderschutz, Kindeswohl und die Partizipation stehen für uns im Vordergrund.

Teamgeist leben

Auf Grundlage des Leitbildes und der pädagogischen Konzeption erfüllen wir unseren gesellschaftlichen und kirchlichen Auftrag zum Wohle der Kinder und Familien. Wir erarbeiten gut strukturierte Arbeitsabläufe und treffen verbindliche Absprachen über deren Einhaltung.

Durch Fort- und Weiterbildungen werden die Potenziale der Mitarbeitenden erkannt und gefördert. Wir möchten unsere Fähigkeiten und Qualifizierungen fachlich einsetzen und entfalten. In der Ausbildung des pädagogischen Personals pflegen wir eine Lernkultur, die das gegenseitige voneinander-Lernen fördert.

2. Partizipative Strukturen/Sexualpädagogisches Konzept auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes

Neben dem Leitbild, welches für uns das Fundament des Schutzkonzeptes darstellt, sind die im Kita-Konzept festgehaltenen Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren, sowie die Etablierung eines sexualpädagogischen Konzeptes eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag.

Kinderrechte

Eines der vorrangigsten Ziele unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen. Grundlage hierfür ist die UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland hat diese im Jahr 1992 unterzeichnet und sich damit verpflichtet, dass das Wohl der Kinder in allen sie betreffenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen Vorrang hat.

Die Konvention gilt für jedes Kind auf der Welt. Sie wird von vier Grundprinzipien geprägt und lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen. Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung unabhängig ihrer nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft. Sie sind keine reine Privatangelegenheit, die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe. Bei Entscheidungen die Kinder betreffen, hat das Kindeswohl Vorrang. Jedes Kind hat das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung. Entscheidungen und Handlungen müssen sich nach der Frage richten, was den Kindern zu einem menschenwürdigen Leben verhilft und ihrer Entwicklung nützt. Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Hierbei steht die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes im Vordergrund. Kinder müssen bei Entscheidungen, die sie berühren, ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden.

Kinder lernen bei uns Demokratie und erleben eine Gemeinschaft. Jährlich werden Kinderrechte altersgerecht thematisiert. Ganz nach dem Motto: **„Die Kinderrechte gelten jetzt, denn jetzt sind wir Kinder“** sollen die Kinder erfahren, welche Rechte sie haben. Sie erfahren, welche Möglichkeiten bestehen, um sich einzubringen, wie das Zusammenleben funktioniert, wie es organisiert werden kann und wie mit

Konflikten umgegangen wird. Das Team hat Kinderrechte der Kita-Kinder entwickelt und diese mit den Kindern besprochen. Diese Rechte werden jährlich neu mit den Kindern thematisiert. Die „Kita-Rechte“ der Kinder und deren Umsetzung sind in unserem Qualitätsmanagement-Handbuch als verkürzte Verfahrensanweisung verankert. Besonders wichtig ist es, dass tatsächlich ALLE Kinder miteinbezogen werden und sich beteiligen können.

Partizipation-Beteiligung

Beteiligung oder Partizipation bedeutet, Kinder entscheiden und bestimmen mit, wenn es um ihre Belange, ihre Entwicklungsmöglichkeiten und ihren Alltag geht. Das Prinzip der Partizipation ist ein wichtiges Element der Erziehung. Voraussetzung hierfür ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Erzieher*innen und den Kindern. Diese Basis wird während einer kindorientierten Eingewöhnung aufgebaut, vertieft und fortlaufend weiterentwickelt. Mit dieser Grundlage können unsere Kinder selbstbewusst und eigenständig im Kita-Alltag agieren und die Möglichkeiten, die wir ihnen zur Beteiligung bieten, nutzen.

Kinder teilhaben zu lassen bedeutet nicht, dass Kinder alles dürfen. Die Erwachsenen haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu schützen. Dazu gehört auch, Grenzen zu setzen und Entscheidungen für Kinder zu treffen. Daher gibt es Regeln, die von Erwachsenen festgelegt und bestimmt werden müssen. Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in den Gruppen oder in der Kita betreffen, zum Beispiel die Nutzung von Räumlichkeiten oder der Umgang mit Spielgeräten. Beim Umgang mit Konflikten werden mit den Kindern Regeln gemeinsam erarbeitet und beschlossen.

Unsere Aufgabe als qualifizierte Fachkräfte besteht darin, Kindern vielfältige Bildungsangebote zu schaffen. Darüber hinaus bieten wir im Zuge einer gelingenden Partizipation, den Kindern altersgemäß vielfältigen Möglichkeiten, ihre Interessen, Bedürfnisse, und Wünsche zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen. Die Kinder werden sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen. Von den pädagogischen Mitarbeiter*innen wird entschieden, an welchen Prozessen die Kinder beteiligt werden. Es werden passende Beteiligungsmethoden für die Kinder ausgewählt und unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter und Entwicklungsstand berücksichtigt.

Wir unterscheiden zwischen folgende Beteiligungsformen:

- *Alltagsbezogene, offene Form der Beteiligung:* Hierzu zählen die Erzähl- und Morgenkreise, in denen die Kinder Zeit und Raum haben, ihre Wünsche zu formulieren, ihre Anliegen einzubringen, zu diskutieren und damit Einfluss auf unseren Kita-Alltag nehmen können.
- *Projektbezogene Beteiligung:* Während des Kitajahres werden Projekte durchgeführt. Das bedeutet, dass sich eine Gruppe von Kindern, für einen überschaubaren Zeitrahmen, mit einem klaren Thema (z.B. Neugestaltung des Gruppenraumes, Planung eines Festes z.B. St. Martin) befasst. Hier lernen Kinder in der Gemeinschaft Entscheidungen zu treffen. Auf den Weg zur

Entscheidungsfindung, müssen die pädagogischen Fachkräfte sicherstellen, dass die Kinder in die Lage versetzt wurden, sich ein Bild darüber zu machen, worüber sie abstimmen, welchen Rahmen es gibt und welche Folgen ihre Entscheidung haben wird. Um den Prozess der Entscheidungsfindung abzuschließen, werden unterschiedliche Abstimmungsverfahren angewendet (z.B. Wahlurnen), damit Kinder frei und ohne Beeinflussung entscheiden können.

- *Repräsentative Beteiligungsform:* Jährlich nach der Eingewöhnungszeit wird ein Kinderrat, bestehend aus acht Kindern der Einrichtung, gewählt. Der Kinderrat wählt zwei Vertrauenspersonen aus den aufgestellten Fachkräften. Gemeinsam mit den Vertrauenspersonen und der Einrichtungsleitung werden in monatlichen Sitzungen Wünsche und Beschwerden aller Kinder aufgegriffen und demokratisch verhandelt. Zudem werden mit dem Kinderrat Feste geplant und aktuelle Themen besprochen. Ein Protokoll wird geführt, wodurch alle anderen Kinder, Eltern und Erzieher*innen informiert und einbezogen werden.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder sind in unserem Qualitätsmanagement – Handbuch als verkürzte Verfahrensanweisung verankert.

Umgang mit Beschwerden

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, beinhaltet auch das Recht sich beschweren zu dürfen. Kinder unserer Einrichtung sollen lernen, sich selbstbewusst für ihre Rechte, Bedürfnisse und Wünsche einzusetzen.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Interessen einsetzen und sich dadurch selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen

geschützt. Daher sind Beschwerdemöglichkeiten für uns ein wichtiger Beitrag zum Schutz jedes Kindes.

Jedes Kind kann jede/n Mitarbeiter*in unserer Einrichtung ansprechen und eine Beschwerde äußern oder auch im Sitzkreis gegenüber der Kindergruppe. Kritik und Beschwerden sollen lösungsorientiert aufgenommen und bearbeitet werden. Kinder teilen sich auch gegenüber ihren Eltern mit, vor allem, wenn sie das nicht in der Gruppe oder gegenüber einem/er Mitarbeiter*in tun wollen. Daher nehmen wir auch ernst, was uns Eltern berichten. Rückmeldungen von Kindern und Eltern werden, wenn Fragen/Anliegen nicht gleich geklärt werden können, von unseren Mitarbeitern*innen aufgeschrieben und in Teamsitzungen besprochen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Beschwerde in Form eines Briefes in einen Kinder-Briefkasten einzuwerfen. In den monatlichen Kinderrat-Sitzungen werden die Beschwerden besprochen. Das Beschwerdeverfahren ist in unserem Qualitätsmanagement – Handbuch als verkürzte Verfahrensanweisung verankert.

Ein Umgang mit Beschwerden ermöglicht eine intensive Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, die Fähigkeit zur Empathie, das Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können und die Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden und hierfür auch Hilfe zu holen.

Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption unserer Kindertageseinrichtung. Es dient als präventive Maßnahme und ist ein Qualitätsmerkmal pädagogischen Handelns. Das Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es, Sicherheit zu schaffen und die Verantwortlichkeiten für alle beteiligten Personen zu klären, eine

gemeinsame Haltung im Team zu definieren und in unserem Kita-Alltag auszuleben.

Kinder sollen dabei einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität und dem eigenen Körper lernen. Sexualität in der Kindertageseinrichtung ist schon lange kein Tabuthema mehr. Kinder stellen in einer Gemeinschaft schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gesunden psychosexuellen Entwicklung. Unser sexualpädagogisches Konzept weist folgende Inhalte auf:

- Kindliche Sexualität und ihre typischen Merkmale
- Bedeutung einer sexualfreundlichen Erziehung
- Wichtige Schwerpunkte der Entwicklung kindlicher Sexualität
- Unterstützung für Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtlichen Rollenfindung
- Unsere Haltung zu Doktorspielen
- Unsere Haltung zu Selbstbefriedigung

Kinder altersentsprechend aufklären und ihnen Wissen über die Entwicklung ihres Körpers zu vermitteln, stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Sicherheit, was ihnen im Umgang mit sich selbst und mit anderen gefällt. Kinder, die über körperliche Vorgänge und Sexualität informiert sind und eine Sprache dafür gefunden haben, sind eher in der Lage, sich bei sexuellen Übergriffen zu wehren und frühzeitig davon zu erzählen.

Mehr Informationen finden Sie in unserer Gesamtkonzeption unter dem Punkt Gesundheitsförderung – Sexualpädagogische Ausrichtung.

3. Risikoanalyse und Potenzialanalyse

Das Team der Kita Arche Noah hat im Folgenden eine Risiko- und Potenzialanalyse erarbeitet, in welcher für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt und beleuchtet werden, damit unsere Einrichtung stetig ein Schutzort für alle Kinder bleibt. Es werden mögliche Gelegenheitsstrukturen aufgezeigt, die Grenzverletzungen bieten könnten. Ergänzt wird die Analyse mit einrichtungsbezogenen Potenzialen, Schutzfaktoren und Ressourcen, die die Basis für eine konstante Präventionsarbeit schaffen.

Die Risiko- und Potenzialanalyse geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein.

3.1 Strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren

Grenzüberschreitende Verhaltensweisen und Gefahrenmomente für Machtmissbrauch sind während des Tagesablaufes bei den Mahlzeiten (zum Beispiel bei dem Füttern), bei der körperlichen Hygiene (zum Beispiel bei dem Wickeln oder bei der Unterstützung des Toilettengangs), während der Schlaf- und Ausruhsituation oder in der Garderobe beim An- und Ausziehen begünstigt.

Zudem können in der pädagogischen Arbeit durch unachtsame Handlungsweisen Situationen entstehen, in denen die Kinderrechte außer acht gelassen werden, zum Beispiel wenn einem Kind der Mund abgewischt, es hochgehoben oder auf dem Schoß genommen wird, ohne es vorher zu fragen bzw. Bescheid zugeben. Weitere Beispiele sind, wenn Fachkräfte abwertende Bemerkungen über ein Kind oder über dessen

Eltern im Beisein des Kindes sagen oder sie ein Gespräch mit einem Kind plötzlich verlassen, obwohl es nicht beendet worden ist.

Darüber hinaus kann durch Sprache und Wortäußerungen psychische Gewalt ausgeübt werden, zum Beispiel durch Androhungen („Wenn du jetzt nicht...“), durch eine adultistische Sprache („Weil ich das so will“), durch Geschlechterzuschreibungen („Mädchen sind doch ruhiger“), durch Bewertungen („Du bist heute sehr faul“) oder durch das Leugnen von Gefühlen („Was soll das Theater“).

Das Erkennen der Gefühle und die dahinterstehenden Bedürfnisse sowie die Akzeptanz von Grenzen erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Selbstreflexion und Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und zu regulieren sowie ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Ebenso ist das Feedback zwischen Mitarbeitenden wichtig, um Handlungsweisen zu hinterfragen und sich gegenseitig zu reflektieren. Ein wertschätzendes Miteinander wird sowohl untereinander im Team als auch mit den uns anvertrauten Kindern gepflegt.

Präventiv werden die Strukturen regelmäßig thematisiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert. Unser inklusionspädagogisches Konzept, das Qualitätsmanagement, das institutionelle Schutzkonzept, sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden sorgen für transparente Strukturen aller Beteiligten.

Darüber hinaus ist in unserem Kitaverbund St. Lucia ein Verhaltenskodex etabliert und wird von allen Mitarbeitenden gelebt. Der Kodex ist für alle Beteiligten im institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei

St. Lucia Harsewinkel sichtbar. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche: Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Sprache und Wortwahl, Umgang mit Geschenken, Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Umgang mit Regeln und Grenzen.

3.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit steht die Individualität des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung der kognitiven (geistigen), emotionalen, sozialen, motorischen und kreativen Prozesse. Die Entwicklungsbereiche sind je nach Alter, Fähigkeit und Beeinträchtigungen unterschiedlich ausgeprägt und werden durch das soziale Umfeld des Kindes sowie dessen Kultur beeinflusst. Wir berücksichtigen die individuellen Bedarfe der Kinder sowie grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte, damit die Sicherheit aller Kinder in den Blick genommen wird.

Mit Blick auf die Teilhabebeeinträchtigungen der Kinder, können Grenzverletzungen durch eine eingeschränkte Kommunikation begünstigt werden. Wenn sich Kinder, aufgrund von Sprachbarrieren oder einer eingeschränkten sprachlichen Entwicklung, nicht verbal verständigen können, können sie schwieriger Wünsche, Beschwerden und Bedürfnisse äußern. Die Fachkräfte achten sensibel auf die Mimik und Gestik, um die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder wahrzunehmen und gegebenenfalls Grenzverletzungen zu erkennen. Wichtig ist, dass auch Kinder mit einer eingeschränkten Kommunikation ihre Beteiligungsrechte erfahren. Hierfür sind die pädagogischen Fachkräfte aufgefordert alle

Kinder der Gruppe im Blick zu nehmen und verschiedene Methoden zur Beteiligung zu schaffen.

Die Beziehungsebene in der Kindertageseinrichtung stellt die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit dar. Es ist wichtig den Kindern im alltäglichen Umgang die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben die sie benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Das Bedürfnis der Kinder nach körperlicher und emotionaler Nähe bietet Gelegenheiten für grenzüberschreitendes Verhalten. Nicht jedes Kind möchte durch Körperkontakt (z.B. auf dem Arm nehmen) getröstet werden. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, muss sensibel und individuell gehandelt werden. Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder, sind die Ausprägungen eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses sowie die Ausprägung des Empathievermögens individuell entwickelt (Wie viel Nähe möchte ich zulassen? Wie viel Nähe lässt mein Gegenüber zu? Wo sind meine Grenzen? Wo sind die Grenzen meines Gegenübers?). Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstände können Grenzverletzungen (z.B. sexuelle Übergriffe zwischen Kindern) begünstigt werden. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Machtverhältnisse, vermitteln den Kindern einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer und stärken die Kinder, um Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückzuweisen. Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten

und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.

3.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung

In Kooperation mit den Trägervertretern, der Verbundleitung, den jeweiligen Einrichtungsleitungen und der Mitarbeitervertretung entstand unter Berücksichtigung der kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein Personaleinsatzkonzept. Es beinhaltet klare Zielvorstellungen bezogen auf eine „ideale“ Personalbesetzung in den jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die für das Jahr vorgesehene personelle Besetzung wird grundsätzlich durch geeignete Fachkräfte sichergestellt. Dennoch kann grenzüberschreitendes Verhalten begünstigt werden, wenn Personal fluktuiert oder mehrere Mitarbeiter zum selben Zeitpunkt erkranken, da die unvorhersehbaren Gegebenheiten für Unruhe und Stress in Alltagssituationen sorgen können.

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen, wie die pädagogischen Fachkräfte, eine Hauswirtschaftsmeisterin, eine Raumpflegerin, ein Hausmeister, eine Kita-Alltagshelferin und Praktikanten*innen aus unterschiedlichen Schulformen. Zusätzlich zu den Berufsgruppen in unserer Kita, bilden die pädagogischen Fachkräfte ein interdisziplinäres Team aus Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Kinderpflegern*innen, was die pädagogische Arbeit bereichert. Durch die verschiedenen Ausbildungen, Qualifikationen, Wissensstände und Aufgabenbereiche können sich Risiken ergeben, wie zum Beispiel fehlendes Wissen in Bezug auf Machtverhältnisse, unklare Rollen und Aufgaben oder fehlende Reflektionsfähigkeit. Folgende Potenzialfaktoren sollen die Risikofaktoren minimieren:

Fortbildungen

Der Träger ermöglicht den pädagogischen Fachkräften fünf Fort- und Weiterbildungstage. Durch den ständigen Wandel in der Frühpädagogik gewinnen Fort- und Weiterbildungen stark an Bedeutung. Sie ermöglichen den Mitarbeitenden in Bezug auf Rahmenbedingungen, Methoden, Schwerpunkten etc. immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

Im Vordergrund stehen Fortbildungen des Diözesancaritasverbandes, die über das Jahr verteilt stattfinden. Zusätzlich zu den pädagogisch relevanten Themen werden Fortbildungen zu den Themen Sicherheit, Erste Hilfe, Arbeitsschutz, Brandschutz und Hygiene besucht.

Darüber hinaus werden Ergebnisse und Informationen aus internen Arbeitskreisen oder Konferenzen an das gesamte Team herangetragen.

Nach § 9 der Präventionsordnung des Bistums Münster werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausgebildet. Art und Umfang der verpflichtenden Schulung hängen davon ab, wie regelmäßig und intensiv der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist.

Zu unterscheiden ist zwischen:

- (a) Präventionsschulungen von 12 Stunden (= Intensiv-Schulung)
- (b) Präventionsschulungen von 6 Stunden (= Basis-Schulung)
- (c) Informationsveranstaltungen zum ISK von maximal 3 Stunden

Ehrenamtliche Mitarbeitende, zum Beispiel Lesepaten, die an einer Basis-schulung von 6 Stunden pflichtmäßig teilgenommen haben, legen den entsprechenden Nachweis im Pfarrbüro vor.

Dort wird die Teilnahme inklusive des Datums der Veranstaltung in derselben Datenbank festgehalten, in der auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vermerkt wird. Alle Präventionsschulungen müssen nach spätestens 5 Jahren durch den Besuch einer Vertiefungsschulung aufgefrischt werden. Die Präventionsfachkräfte informieren die Ehrenamtlichen über die Präventionsschulungsangebote des Bistums Münster. Wenn zahlreiche Ehrenamtliche eine Basis- oder Vertiefungsschulung benötigen, können die Präventionsfachkräfte auch eine Schulung vor Ort organisieren.

Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung

Bereits im Bewerbungsverfahren bzw. im Erstgespräch mit möglichen neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bringt die Pfarrei klar zum Ausdruck, dass die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt von hoher Bedeutung ist.

Alle Mitarbeitenden erhalten vor Antritt ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Unterlagen, die den präventionssensiblen Ansatz unserer Pfarrei unterstreichen und diese Haltung auch von jedem Mitarbeitenden offenkundig einfordern:

- Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Verhaltenskodex der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Aufforderungsschreiben zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (→ Haupt- und Ehrenamtliche)

- Selbstauskunftserklärung (→ nur Hauptamtliche)

Die Probezeit neuer hauptamtlicher Mitarbeitenden wird genutzt, um sich ein Bild von ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schutzbefohlenen zu machen. In diesem Kontext sollen sowohl positive als auch irritierende Auffälligkeiten offen zur Sprache gebracht werden.

Alle Mitarbeitenden sollen gemeinsam eine konstruktive Feedbackkultur entwickeln, die darauf zielt, Grenzverletzungen zu vermeiden und den Schutz aller Minderjährigen und Hilfsbedürftigen zu verbessern. Ein solcher offener Umgang miteinander ist gleichermaßen für hauptamtliche wie für ehrenamtliche Mitarbeitende anzustreben.

Die unterschiedlichen Gruppen und Personenkreise, die durch ihr Arbeitsfeld einen engen Kontakt zu Minderjährigen haben, sollen seitens der Pfarrei immer wieder die Gelegenheit dazu erhalten, ihre persönlichen Erfahrungen mit den Anliegen des Schutzkonzeptes abzugleichen. Dies kann auch dabei helfen, den eigenen Bedarf an spezifischen Fortbildungen im Bereich Prävention zu ermitteln, die thematisch über die verpflichtende allgemeine Präventionsschulung hinausgehen.

3.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation

Die pädagogische Arbeit wird geprägt durch eine enge Teamarbeit. Wo viele Menschen zusammenarbeiten, kommt es häufig zu Konflikten. Es sind Unterschiede im Denken, Handeln und Fühlen, die zu Spannungen führen können. Die Spannungen können zu einer nicht gelingenden Kommunikation im Team beitragen, wodurch Differenzen nicht oder nicht richtig angesprochen werden. Dieses birgt zum Beispiel das Risiko,

dass Situationen, in denen Kinder grenzüberschreitendes Verhalten erfahren, nicht offen angesprochen werden.

Es ist uns ein Anliegen, die unterschiedlichen Ansichten in der pädagogischen Arbeit auf- und anzunehmen. Um gut mit Konflikten umzugehen, sind die Orientierung an grundlegenden Werten und das Aufstellen klarer Teamregeln wichtig. Wir im Team streben eine offene Fehlerkultur an, daher sind uns besonders Werte, wie Offenheit, Kritikfähigkeit, Nachsicht, Respekt, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Mut, Verlässlichkeit, Verantwortung, Reflexionsfähigkeit im Kollegium wichtig.

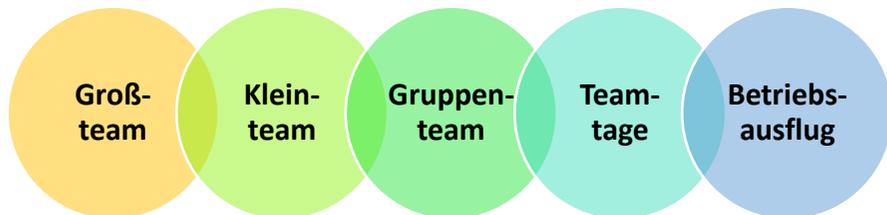
Aus den Werten lassen sich folgende Teamregeln aufstellen:

- Zeitnahes und direktes Ansprechen von Fehlern/Problemen/Konflikte
- Zeitnahes Reflektieren von Situationen
- Andere Sichtweisen hinterfragen
- Eigenverantwortung übernehmen
- Kein Bloßstellen
- Fehler offen und ehrlich ansprechen
- Konstruktives Feedback geben
- Aktives Zuhören
- Gefühle sowie Werte und die dahintersteckenden Bedürfnisse des anderen sehen
- Fehler als Chance sehen
- Hilfe einholen und anbieten
- Zusammen nach Lösungen suchen
- Ressourcenorientierter und lösungsorientierter Blick
- Konstruktive Kritik nicht persönlich nehmen, sondern als Chance zur Weiterentwicklung

Jede pädagogische Fachkraft ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und gemeinsam Betreuungsprozesse zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen.

Um die Werte und die damit verbundenen Teamregeln zu leben, zu reflektieren und weiterzuentwickeln, benötigt das Team einen regelmäßigen Austausch. Dies ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Unsere **Kultur der Zusammenarbeit** setzt sich wie folgt zusammen:



Großteam	Zweimal im Monat kommt das gesamte Team zu einer Teamsitzung zusammen.
Kleinteam (Blitzlicht)	Täglich kommen aus jeder Gruppe ein/e Mitarbeiter*in und die Leitung zusammen.
Gruppenteam	Zweimal pro Monat finden gruppeninterne Treffen statt.
Teamtage	Zweimal jährlich findet ein Teamtag statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt und das Team kitainterne Themen bearbeitet.
Betriebsausflug	Einmal im Jahr zur Stärkung der Zusammengehörigkeit aller Mitarbeiter*innen findet ein Betriebsausflug statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt.

3.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung von digitalen Medien

Es geht um den Schutz von Menschen und deren persönlichen Daten! Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten von Kindern, insbesondere schutzbedürftiger und beeinträchtigter Kinder und deren Sorgeberechtigten konform des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) verarbeitet werden.

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist §12 (1) Kibiz – „Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz Daten mitzuteilen.“

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung und Durchführung vertraglicher Maßnahmen erforderlich, wie dem Betreuungsvertrag. Des Weiteren willigen die Eltern für einen oder mehrere bestimmte Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ein, indem sie die Einverständniserklärungen ausfüllen und unterschreiben, die ihnen mit dem Betreuungsvertrag überreicht werden.

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten von Familien an Dritte weiter, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert, sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben.

Wenn der Zweck, für den die Daten erhoben wurden, entfallen ist, löschen wir grundsätzlich die Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfristen von Daten hängt von der Art und dem Zweck der jeweiligen Daten ab. Eine genaue Auflistung der von uns verarbeiteten Datenkategorien und Datenarten führen wir in einem Verzeichnis, das wir Betroffenen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer

personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Sorgeberechtigte können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

Diese gerade beschriebenen Informationen werden allen Sorgeberechtigten mit der Broschüre „Für Ihr Kind die katholischen Kindertageseinrichtungen“ einheitlich zur Verfügung gestellt.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Verhaltensregeln:

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder und Familien dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- Zu Dokumentationszwecken von pädagogischen Angeboten, in denen Kinder wenig bekleidet sind, werden nur Aufnahmen von Gesicht, Händen oder Füßen gemacht.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

3.6 Risiko- und Potenzialfaktoren durch räumliche Strukturen

Die Räume unserer Einrichtung werden von den Kindern und Erziehern*innen gestaltet. Die Möbel und Spielmaterialien in unseren Gruppen sind auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungen der Kinder ausgerichtet. Die Materialien stehen allen Kindern zur Verfügung, damit Entwicklung und Lernen im gemeinsamen Kontext stattfinden kann. Besonders für die neuen Kinder bietet der Gruppenraum ein vertrautes Umfeld. Hier können sie in einem überschaubaren Rahmen erste Erfahrungen mit der Institution „Kita“ sammeln. Im Gruppenraum haben die Kinder jederzeit Blickkontakt zu ihren Erziehern*innen. Hier erfahren sie Schutz und Geborgenheit.

Die Nebenräume der Gruppen sind individuell gestaltet und bieten als Ergänzung zum Gruppenraum einen weiteren Erfahrungsraum für die Kinder. Diese Räume erschweren die Aufsichtspflicht, da die Kinder sich dort allein aufhalten dürfen. Hier bedarf es eines guten Überblicks seitens der Fachkräfte über Gefahrenquellen, wie zum Beispiel beschädigte Spielmaterialien und die Kenntnis über unterschiedliche Machtverhältnisse zwischen Kindern sowie über die Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte müssen jederzeit wissen, wo sich die Kinder befinden.

Über die genannten Räume hinaus können sich die Kinder nach Absprache mit dem/n Erzieher*innen in der Eingangshalle und auf unserem naturnahen Außengelände aufhalten. Hier können die Kinder gruppenübergreifend miteinander spielen. Auch in diesen Räumen/Bereichen ist die Aufsichtspflicht erschwert. Die pädagogischen Fachkräfte müssen jederzeit wissen, wo sich die Kinder befinden. Zudem muss in der gruppenübergreifenden Spielzeit die Aufsichtspflicht zwischen Fachkräften geklärt sein. Hier ist die Regel, dass alle Fachkräfte für alle Kinder die Verantwortung tragen.

In unserer Einrichtung gibt es zwei Wickelräume und vier Waschräume. Diese Räume dienen nicht nur zur reinen Körperpflege, sondern dienen auch zur Bewahrung der kindlichen Intimität. Die Toiletten sind durch Trennwände geschlossen.

Die genannten Räumlichkeiten sind jederzeit zugänglich. Die Regel von Distanz und Nähe sind einzuhalten. Neben den Spielbereichen gibt es Gefahrenräume, wie unsere Abstellräume. Diese Räume sind verschlossen.

Das Spiel auf unserem naturnahen Außengelände begünstigt ebenfalls, durch die nicht einsehbaren Spielbereiche, Grenzverletzungen. Wir haben uns bewusst für das Anlegen eines naturnahen Spielplatzes mit kleinen Nischen und unterschiedlichen Funktionsbereichen entschieden. Hier dürfen sich die Kinder frei bewegen und die Versteckmöglichkeiten für ein nicht beobachtbares Spiel nutzen. Das pädagogische Personal schätzt die Entwicklungsstände und Fähigkeiten sowie Gruppenkonstellationen der Kinder ein und entscheidet dadurch, welche Kinder in welchen Bereichen unbeaufsichtigt spielen können.

Um den Schutz in Bezug auf die räumlichen Strukturen beizubehalten und zu verbessern, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und Leitung sowie Träger statt.

4. Interventionen

In der Kindertageseinrichtung Arche Noah ist ein konkreter Handlungsplan entwickelt worden, um in einem Verdachtsfall Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Der konkrete Handlungsplan zum "Grenzüberschreitendem Verhalten im Sinne der Kindeswohlgefährdung" ist in unseren QM-Handbuch in Kernprozess 7 und in der Anlage des organisationalen Schutzkonzept zu finden. Unterteilt ist der QM-Kernprozess in unterschiedliche Handlungspläne.

- Grenzüberschreitendes Verhalten einer Mitarbeiterin gegenüber Kind/ern
- Grenzverletzung unter Kindern
- Kind erlebt außerhalb der Einrichtung grenzüberschreitendes Verhalten

Diese Handlungspläne bieten uns die Grundlage für ein verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall.

Bei einem Vermutungsfall werden die in im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) geschaffenen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten in § 8a Abs. 2 SGB VIII genutzt. Bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos müssen die Fachkräfte in unserer Kindertageseinrichtung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen und sollten bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, muss das Jugendamt informiert werden.

Die zentrale fachliche Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft besteht darin, den Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe fachlich zu begleiten und zu beraten. Im Verbund der Kindertageseinrichtungen St. Lucia besteht eine Kooperation mit der Verbundleitung der Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen. Die Verbundleitung Tanja Teufel, Fachkraft für Kinderschutz, berät bei Verdachtsfällen nach § 8a in den Kindertageseinrichtungen die Fachkräfte.

In Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt erfolgt eine Beratung durch den „Wendepunkt“. Der „Wendepunkt“ ist Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh.

Kann eine Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden oder es besteht Gefahr in Verzug muss seitens der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung, nach Information der Eltern, eine Meldung nach § 8a an das örtliche Jugendamt abgesetzt werden. Die Fallverantwortung obliegt ab diesem Zeitpunkt beim Jugendamt.

Die Landesjugendämter in NRW sind für den strukturellen Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen zuständig. Das Landesjugendamt erteilt die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen. Träger sind gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde, unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen oder gar gefährden. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Straftaten, Strafverfolgungen, schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen, betriebsgefährdende und katastrophenähnliche

Ereignisse oder grenzverletzendes/ übergriffiges Verhalten unter Kindern.

Durch die Meldung soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Meldungen besonderer Vorkommnisse, aber auch Beschwerden von Dritten führen regelmäßig dazu, dass die Landesjugendämter unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Jugendämter, der Spitzenverbände und der Träger Sachverhalte erörtern und so gut wie möglich aufklären.

Im Netzwerk Frühe Hilfen wird die Zusammenarbeit unterschiedlicher für die Frühen Hilfen relevanten Einrichtungen und Fachkräfte koordiniert, damit Familien frühzeitig Zugang zum Hilfesystem und passgenaue Unterstützung lokaler Anbieter erhalten. In regelmäßigen Abständen finden diese Arbeitstreffen statt, um Informationen und Neuerungen auszutauschen.

„Bis jetzt hing alles vom guten Willen und von der guten oder schlechten Laune des Erziehers ab. Das Kind war nicht berechtigt, Einspruch zu erheben. Dieser Despotismus muss ein Ende haben.“ (Korczak, 1992: 304)
